

WERKHEFTE
DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgegeben
vom Landesarchiv Baden-Württemberg

Serie A Heft 27

2018

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

Deutsch-französische Besatzungsbeziehungen im 20. Jahrhundert

Herausgegeben von
Frank Engehausen, Marie Muschalek
und Wolfgang Zimmermann

2018

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten

© by Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart 2018

Umschlaggestaltung: agil > Visuelle Kommunikation, Pforzheim

Satz und Druck: Gulde Druck, Tübingen

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-034383-2

Inhalt

Frank Engehausen, Marie Muschalek, Wolfgang Zimmermann

Einleitung – Umstrittenes Grenzland: deutsch-französische Besatzungsbeziehungen im 20. Jahrhundert 000

Stefan Fisch

Grauzonen in Ausnahmezuständen. Besatzungs- und Regelverwaltungen im Elsass zwischen 1870 und 1918 000

Sébastien Schlegel

L'occupation militaire française en Rhénanie et en Saar: Une guerre froide franco-allemande (1918–1935) 000

Marie Muschalek

Zwischen Karlsruhe und Straßburg. Als Badens Beamte die Zivilverwaltung im Elsass übernahmen, 1940–1944/45 000

Jürgen Finger

Reich und Region im Nationalsozialismus. Deutsche Schulpolitik im Elsass aus badischer Hand 000

Daniel Morgen

Umgestaltung des Schulsystems und Zwangsumerziehung der elsässischen Lehrkräfte 000

Tania Elias

La création de la *Reichsuniversität* de Straßbourg en Alsace annexée (1941): conflits de compétence et rivalités universitaires entre Straßbourg et Berlin 000

Frank Engehausen

Die Zivilverwaltung im Elsass in retrospektiven Schilderungen badischer Minister und Ministerialbeamter 000

Martin Stingl

Verschlungene Pfade. Die Rückführung von Archiv- und Registraturgut badischer Provenienz aus dem Elsass und die Überlieferung der NSDAP im Generallandesarchiv Karlsruhe 000

Anne Kwaschik

Hinter dem „seidenen Vorhang“: Entnazifizierung und Umerziehung in der französischen Besatzungszone (1945–1949) 000

Autorinnen und Autoren 000

Reich und Region im Nationalsozialismus

Deutsche Schulpolitik im Elsass aus badischer Hand

Von JÜRGEN FINGER

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs waren das Elsass und Lothringen für Adolf Hitler, der nach „Lebensraum“ im Osten strebte, Verfügungsmasse seiner Frankreichpolitik. Das änderte sich mit Kriegsbeginn, und spätestens mit dem Westfeldzug 1940 wurden Elsass und Lothringen zu akuten politischen Problemen.¹ Verschiedene Akteure suchten sich zu positionieren, um eine gute Ausgangsposition im Rennen um potenzielle neue Territorien zu haben: Die einen ventilierten Pläne einer Protektoratslösung auf der Basis des vormaligen Reichslands Elsaß-Lothringen (Robert Ernst, Otto Meißner), die anderen erhofften sich einen Machtgewinn aus der Aufteilung des Bindestrich-Reichslands. Unterstützung erhielten die letztgenannten aus der Kulturraumforschung, insbesondere der sogenannten Westforschung, deren Vertreter naturräumliche und kulturelle Verbindungen über Grenze und Rhein hinweg konstruierten.²

Die Gauleiter Robert Wagner (Baden) und Josef Bürckel (Saarpfalz) setzten sich durch, Elsass und Lothringen wurden ihren Nachbargauen zugeschlagen. Als Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß beziehungsweise in Lothringen hatten beide weitreichende Vollmachten. Der auf zehn Jahre ausgelegte Auftrag Hitlers zur „Germanisierung“ der Gebiete stellte ein Zielprogramm dar, für dessen Umsetzung sie weitgehende Kontrolle über finanzielle, personelle und materielle Ressourcen erhielten: So konnten sie die Einrichtung eigener Haushalte – ähnlich einem Reichsministerium – durchsetzen. Das Verhältnis zu den nur in Fachfragen vorgesetzten Reichsministerien musste in der Verwaltungspraxis ausgehandelt wer-

¹ Eberhard JÄCKEL, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 14), Stuttgart 1966, S. 17–31; Franz KNIPPING, *Die deutsche Diplomatie und Frankreich. 1933–1936*, in: *Francia* 5 (1977), S. 491–512; Klaus HILDEBRAND, *Die Frankreichpolitik Hitlers bis 1936*, in: *Francia* 5 (1977), S. 591–625, hier 606 f., 610; Lothar KETTENACKER, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß* (Studien zur Zeitgeschichte Bd. 4), Stuttgart 1973, S. 32–44. Den Befund der bloß taktischen Relevanz von Elsaß-Lothringen im Denken Hitlers stützt eine Untersuchung der einschlägigen Quellen für die Zeit vor 1933, die hier nicht ausgeführt werden kann: Adolf HITLER, *Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933*, München 1992–2003.

² JÄCKEL (wie Anm. 1), S. 75–77; KETTENACKER (wie Anm. 1), S. 45–51, 75; Wolfgang FREUND, *Volk, Reich und Westgrenze. Deutschtumswissenschaften und Politik in der Pfalz, im Saarland und im annektierten Lothringen 1925–1945* (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung Bd. 39), Saarbrücken 2006, S. 332–336.

den. Die Zentralstelle für Elsass und Lothringen beim Reichsinnenminister erwies sich als zahnloser Papiertiger.³

Die Gauleiter-Lösung erforderte eine Weiterentwicklung des institutionellen Arrangements in diesen Regionen. Staat und Partei wurden in neuartiger Weise integriert, ähnlich wie in den anderen „Reichsgauen“. So wurde am Oberrhein eine neue politische Einheit etabliert durch die Errichtung eines gemeinsamen NSDAP-Gaus und die fortschreitende „Behördenfusion“ zwischen den Landesbehörden Badens und den korrespondierenden Abteilungen des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass – auch wenn Hitler formell nie einen „Reichsgau Oberrhein“ konstituierte. Dieser Oberrheingau war der einzige Gau neuen Typs, der ein gesamtes Land des sogenannten „Altreichs“ umfasste: Baden.⁴



Abb. 1: Paul Schmittthener. Vorlage: Universitätsarchiv Heidelberg BA Pos I 01267.

³ KETTENACKER (wie Anm. 1), S. 45–76; Dieter REBENTISCH, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945 (Frankfurter Historische Abhandlungen Bd. 29), Stuttgart 1989, S. 163–214, 305–309; Dieter REBENTISCH, Innere Verwaltung, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von Kurt G.A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1985, S. 732–774, hier S. 757–759.

⁴ Vgl. die Beiträge zu den Reichsgauen in: Jürgen JOHN/Horst MÖLLER/Thomas SCHAARSCHMIDT (Hg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“ (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Sonderheft), München 2007; REBENTISCH, Führerstaat (wie Anm. 3), S. 215–229, sowie S. 247 der Begriff der „saarpfälzischen Behördenfusion“ am Beispiel des Gaus Westmark.

Versuche, das Verhältnis des Elsass zu Baden auf den Punkt zu bringen, lassen eine gewisse Begriffsverwirrung erkennen. Als Beamte des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Mitte Juli 1940 Straßburg besuchten, meinte Paul Schmitthenner, der Historiker und kommissarische badische Minister des Kultus und des Unterrichts, zunächst: Das Elsass solle *in das Land Baden integriert werden*. Dann sprach er davon, *das Elsass von Baden her in das Reich einzugliedern*.⁵ Einige Wochen später verkündete Schmitthenner in den „Straßburger Monatsheften“, dass das Elsass *nicht so sehr in das Reich zurückgegliedert* werde. Vielmehr wachse das Reich, von Hitler *erweckt, aus seinen ewigen Urgründen und damit gerade auch aus dem alten Kernland des Elsaß als politisches Machtgebilde neu empor, das ihm zugehörige an Raum und Blut überwölbend*.⁶ Von Baden und dem im selben Artikel eingangs besungenen Oberrheinland war da keine Rede mehr.

Das waren nicht einfach rhetorische Fehlleistungen. Schmitthenner tat sich schwer, das Verhältnis zweier politischer Raumeinheiten und ihrer Institutionen zu bestimmen, während bereits deren Aufgehen in einem neuen Herrschaftsraum und dessen künftiges Verhältnis zur Zentralgewalt zur Diskussion standen. Denn Schmitthenners Beschwörungsformeln verweisen neben dem badisch-elsässischen Binnenverhältnis auf einen dritten Akteur: das Reich. Innerhalb dieses Dreiecksverhältnisses Elsaß–Baden–Reich (verkompliziert durch die NSDAP, ihre Gliederungen und Verbände sowie durch verschiedene „Kommissare“) wurden Machtpotenziale in einem neuen Reichsgebiet wie dem Elsass ausgehandelt.

Von ähnlicher begrifflicher Unschärfe zeugt die Rede vom *Gesamtland* in einem Runderlass des Kultusministeriums.⁷ Das rekurrierte auf den staatsrechtlichen Terminus „Land“ der Weimarer Reichsverfassung, der längst ein Anachronismus war. Denn die Länder, deren Organe in Kaiserreich und Republik neben dem Reich und gemeinsam mit ihm die Staatsgewalt ausübten, waren ihrer Hoheitsrechte und staatlichen Qualität längst beraubt.⁸ Als Machtbasis waren sie im dezentrierten NS-Einheitsstaat nur noch bedingt geeignet. Die politische Gestaltungsmacht war regelmäßig vom politischen Kapital abhängig, das

⁵ Denkschrift über die Verhältnisse im Elsaß auf dem Gebiet des Unterrichtswesens, in: BAB R4901 571 Bl.3–43, S. 7f.

⁶ Paul SCHMITTHENNER, Das Reich und das Elsaß, in: Straßburger Monatshefte 1940 (Aug.–Sept.), S. 13–15, hier S. 15.

⁷ Runderlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht (künftig MKU), 3.4.1941, in: Landesarchiv GLAK 235 31009.

⁸ Peter DIEHL-THIELE, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945 (Münchner Studien zur Politik Bd. 9), München ²1971, S. 61 f.; Uwe BACHNICK, Die Verfassungsreformvorstellungen im nationalsozialistischen Deutschen Reich und ihre Verwirklichung (Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 45), Berlin 1995, S. 48–57; REBENTISCH, Führerstaat (wie Anm. 3), S. 745–752. Programmatisch-kryptisch zur Vernichtung der Länderstaatlichkeit, aber unentschlossen gegenüber deren neuen Charakter: Ernst Rudolf HUBER, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, Hamburg ²1939, S. 321–330. Die Länder seien keine Selbstverwaltungskörper, hätten aber auch keine Hoheitsrechte mehr. *Sie sind landschaftliche Führungsbereiche innerhalb der gegliederten Führungseinheit des Reiches* (S. 328).

Amtsträger andernorts erwarben, als „alte Kämpfer“ aus dem Umfeld Hitlers, als hohe Parteifunktionäre oder auf Grund eines Führerbefehls.⁹ Dies vorausgesetzt konnten Fachpolitiker über die bloße Wahrung von Rang und Pfründen hinaus zwar auch auf Landesebene ein eigenes Profil entwickeln – aber ihr Wirkungskreis blieb begrenzt.¹⁰ Es ist möglicherweise kein Zufall, dass gerade ein jüngerer Landesminister wie Otto Wacker sich mühte, auf dem SS-Ticket in die Berliner Wissenschaftspolitik zu wechseln und das Karlsruher Tagesgeschäft seinem höchsten Beamten Karl Gärtner überließ.¹¹

Das erwähnte Dreiecksverhältnis verweist auf einen inzwischen ausdifferenzierten Forschungskontext. Erstens wird die Relevanz von Regionen und Kommunen im NS-Regime

⁹ DIEHL-THIELE (wie Anm. 8), S. 44–55; Thomas SCHAARSCHMIDT, Die regionale Ebene im zentralistischen „Führerstaat“. Das Beispiel des NS-Gaus Sachsen, in: *Länder, Gaue und Bezirke. Mitteldeutschland im 20. Jahrhundert*, hg. von Michael RICHTER/Thomas SCHAARSCHMIDT/Mike SCHMEITZNER, Dresden 2007, S. 125–143, hier S. 130–132. Das Konzept des dezentrierten Einheitsstaats bei: Jürgen FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat. NS-Schulpolitik in Württemberg, Baden und Elsass 1933–1945 (*Historische Grundlagen der Moderne* Bd. 12), Baden-Baden 2016, S. 471.

¹⁰ Neben den Gauleitern und Reichsstatthaltern Wilhelm Murr (Württemberg), Robert Wagner (Baden) und Martin Mutschmann (Sachsen, seit 1935 auch Ministerpräsident) sei exemplarisch auf drei bayerische Kultusminister hingewiesen, die Gauleiter waren, sowie als Gegenbeispiel auf den Reichsstatthalter in Bayern, Franz Ritter von Epp, der ohne eigene Hausmacht blieb: Winfried MÜLLER, Gauleiter als Minister. Die Gauleiter Hans Schemm, Adolf Wagner, Paul Giesler und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus 1933–1945, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 60 (1997), S. 973–1021, hier S. 981–993; Bernhard GRAU, Steigbügelhalter des NS-Staates. Franz Xaver Ritter von Epp und die Zeit des „Dritten Reiches“, in: *Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre*, hg. von Marita KRAUSS, München 2010, S. 29–51; Bernhard GRAU, Der Reichsstatthalter in Bayern. Schnittstelle zwischen Reich und Land, in: *Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945*, hg. von Hermann RUMSCHÖTTEL/Walter ZIEGLER (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, Beiheft, Reihe B Bd. 21), München 2004, S. 129–169, hier 133 f., 154–160, 166–169.

¹⁰ Im schulpolitischen Feld gilt dies etwa für Christian Mergenthaler in Württemberg, Dietrich Klagges in Braunschweig, und Ministerialrat Karl Gärtner in Baden. Hans Schemm in Bayern ist wegen seiner kurzen Amtszeit schwer einzuschätzen; seine Nachfolger Adolf Wagner und Paul Giesler profilierten sich weniger schulpolitisch als kirchen- und machtpolitisch. Jürgen FINGER, Gaue und Länder als Akteure der nationalsozialistischen Schulpolitik. Württemberg als Sonderfall und Musterbeispiel im Altreich, in: JOHN/MÖLLER/SCHAARSCHMIDT (wie Anm. 4), S. 159–176, hier S. 167–169; Michael STOLLE, Der schwäbische Schulmeister. Christian Mergenthaler, Württembergischer Ministerpräsident, Justiz- und Kultminister, in: *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, hg. von Michael KISSENER/Joachim SCHOLTYSECK (*Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus* Bd. 2), Konstanz 1999, S. 445–475; Bernhard VÖLKER, Christian Mergenthaler. Kultminister und Überzeugungstäter, in: *Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder*, hg. von Hermann G. ABMAYR, Stuttgart 2009, S. 196–301; MÜLLER (wie Anm. 9), S. 981–993, 1009–1016.

¹¹ Katja SCHRECKE, Zwischen Heimaterde und Reichsdienst. Otto Wacker, Badischer Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, in: KISSENER/SCHOLTYSECK (wie Anm. 10), S. 705–732; Anne Christine NAGEL, Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945, Frankfurt am Main 2012, S. 109–112.



Abb. 2: Karl Gärtner. Vorlage: Die badische Schule 1937.

untersucht, diese werden als Ermöglichungsstrukturen von NS-Politik und als Aktionsraum regionaler NS-Führer erkannt.¹² In Forschungen unter anderem zu Westfalen, Thüringen, Sachsen, Bayerisch-Schwaben oder auch Württemberg und Baden offenbart sich die Spezifik des völkischen Regionalismus, der sich gleichwohl auf ältere Traditionen stützen konnte. Die NS-Forschung verknüpft dabei sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze zur Entwicklung des deutschen Nationalbewusstseins im 19. Jahrhundert mit jüngeren Perspektiven auf wissenschaftliche Expertise und Ordnungsvorstellungen.¹³

¹² Claus-Christian W. SZEJNMANN, Verwässerung oder Systemstabilisierung? Der Nationalsozialismus in Regionen des Deutschen Reichs, in: *Neue politische Literatur* 48 (2003), S. 208–250; Bernhard GOTTO, Polykratische Selbststabilisierung. Mittel- und Unterinstanzen in der NS-Diktatur, in: *Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur*, hg. von Rüdiger HACHTMANN/Winfried Süß (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 22), Göttingen 2006, S. 28–50; Michael RUCK, Partikularismus und Mobilisierung. Traditionelle und totalitäre Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Regimes, in: *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, hg. von Sven REICHARDT/Wolfgang SEIBL, Frankfurt am Main 2011, S. 75–120.

¹³ Karl DITT, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945

Die Herrschaft der Nationalsozialisten vor Ort blieb trotz ihrer für den sozialen Nahraum typischen Pragmatik ideologisch geprägt und stützte häufig sogar die Radikalisierung nationalsozialistischer Politikentwürfe. Das zeigen zahlreiche Studien etwa zur kommunalen Gesundheits-, Wohlfahrts- und Finanzverwaltung. Lokale und regionale Strukturen dienten so der Mobilisierung und Stabilisierung der NS-Herrschaft – gerade im Krieg.¹⁴ Totali-

(Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung Bd. 26), Münster 1988; James N. RETALLACK (Hg.), *Saxony in German history. Culture, society and politics 1830–1933*, Ann Arbor 2000; Willi OBERKRÖME, „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900–1960) (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 47), Paderborn, München 2004; Christoph SCHMIDT, *Nationalsozialistische Kulturpolitik im Gau Westfalen-Nord. Regionale Strukturen und lokale Milieus (1933–1945)* (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 54), Paderborn, München 2006; Martina STEBER, *Ethnische Gewissheiten. Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime (Bürgertum N.F. Bd. 9)*, Göttingen 2010; Claus-Christian W. SZEJNMANN/Maiken UMBACH (Hg.), *Heimat, Region, and Empire. Spatial identities under national socialism*, Basingstoke 2012; Konrad KRIMM (Hg.), *NS-Kulturpolitik und Gesellschaft am Oberrhein 1940–1945 (Oberrheinische Studien Bd. 27)*, Ostfildern 2013; für den größeren Forschungskontext: Martina STEBER, *Region*, in: EGO Europäische Geschichte Online (19.3.2012) <http://www.ieg-ego.eu/steberm-2012-de> (abgerufen 15.10.2016); Christiane REINECKE, *Wissengesellschaft und Informationsgesellschaft*, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte (11.02.2010) <http://docupedia.de/zg/Wissengesellschaft> (abgerufen am 15.10.2016). Exemplarisch für die Imaginationen des Westens durch kultur- und sozialwissenschaftliche „völkische“ Experten: Thomas MÜLLER, *Imaginierter Westen. Das Konzept des „deutschen Westraums“ im völkischen Diskurs zwischen Politischer Romantik und Nationalsozialismus (Histoire Bd. 8)*, Bielefeld 2009.

¹⁴ Horst MÖLLER/Andreas WIRSCHING/Walter ZIEGLER (Hg.), *Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Sondernummer)*, München 1996; Andreas WIRSCHING (Hg.), *Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben. Herrschaft, Verwaltung, Kultur (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd. 9)*, Ostfildern 2004; RUMSCHÖTTEL/ZIEGLER (wie Anm. 9); Sabine MECKING/Andreas WIRSCHING (Hg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 53)*, Paderborn, München 2005; Bernhard GOTTO, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945, (Studien zur Zeitgeschichte Bd. 71)*, München 2006; JOHN/MÖLLER/SCHAARSCHMIDT (wie Anm. 4); RUCK (wie Anm. 12); Thomas SCHAARSCHMIDT, *Mobilizing German Society for War. The National Socialist Gaue*, in: *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, hg. von Martina STEBER/Bernhard GOTTO, Oxford, New York 2014, S. 101–115; Christiane KULLER, „Kämpfende Verwaltung“. Bürokratie im NS-Staat, in: *Das „Dritte Reich“. Eine Einführung*, hg. von Dietmar Süß/Winfried Süß, München 2008, S. 227–245, hier S. 237–243. Rüdiger HACHTMANN, *Allerorten Mobilisierung? Vorschläge, wie mit Schlagwörtern in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte der NS-Diktatur umzugehen ist*, in: *Mobilisierung im Nationalsozialismus. Institutionen und Regionen in der Kriegswirtschaft und der Verwaltung des „Dritten Reiches“ 1936 bis 1945*, hg. von Oliver WERNER (Nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“: Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinne-

tarismus- und modernisierungstheoretisch inspirierte Sichtweisen, die Vorstellungen einer idealisierenden Stadt-Land-Dichotomie und scheinbare Resistenzen des ländlichen Raums und seiner Milieus weitertrugen, gilt es dagegen zu hinterfragen.¹⁵

Vor diesem Hintergrund werden zweitens Formen „neuer Staatlichkeit“ im NS-Herrschaftssystem sowie die Brauchbarkeit des Begriffs „Volksgemeinschaft“ als analytisches Konzept diskutiert. Insbesondere Rüdiger Hachtmann hat eine Neubewertung des politisch-administrativen Systems eingefordert, das in der älteren Forschung zu sehr auf interne Machtkämpfe reduziert worden sei. Gelegentliche Reibungsverluste oder die Fehlallokation von Ressourcen änderten nichts an unübersehbaren Mobilisierungserfolgen und an der „katastrophale[n] Effizienz“ des Herrschaftsapparats.¹⁶ Konzepte wie Selbstermächtigung, (Selbst-)Mobilisierung und Stabilisierung sowie der Verweis auf die „Volksgemeinschaft“ als handlungsleitende konkrete Utopie zeigen Wege auf, die die Forschung aus der Falle eines argumentativen Kurzschlusses (Machtkämpfe = mangelnde Funktionalität) herausführen.¹⁷ Diese Themenstränge werden drittens in der Arbeit der Kommissionen zur Aufarbei-

—
 rung Bd. 3), Paderborn 2013, S. 69–83, hier S. 69–72. Hachtmann weist darauf hin, dass die Mobilisierungsfunktion nicht hypostasiert werden sollte und Demobilisierungsleistungen des Regimes gegenüber gegnerischen Milieus beachtet werden müssen.

¹⁵ Martina STEBER, Die Eigenkraft des Regionalen. Die unerschöpften Potenziale einer Geschichte des Nationalsozialismus im kleinen Raum, in: Der Ort der „Volksgemeinschaft“ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte. Bilanz und neue Perspektiven einer produktiven Forschungsdebatte, hg. von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN/Marlis BUCHHOLZ/Bianca ROITSCH/Karl H. SCHNEIDER/Christian SCHRÖDER (Nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“: Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung Bd. 7), Paderborn u. a. 2017 (i. E.). Steber schlägt deshalb eine noch präzisere Untersuchung regionaler sozialer Netze vor, in denen die Produktion von Konsens, Dissens und Opposition beobachtet werden könne. Wie problematisch Vorstellungen von Resistenz ohne quellenkritische Distanz sein können, zeigte jüngst: Markus ENZENAUER, „Deutsches Elsaß kehre heim!“. Nazifizierung, Germanisierung und Organisationsgrad der elsässischen Bevölkerung während der „verschleierte[n] Annexion“ 1940–1944/45, in: KRIMM (wie Anm. 13), S. 15–79, hier 66–69, 73–78.

¹⁶ Rüdiger HACHTMANN, Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz. Zur Struktur der Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus, in: REICHARDT/SEIBL (wie Anm. 12), S. 29–73, hier S. 35–40, 60–65; Rüdiger HACHTMANN, Neue Staatlichkeit im NS-System. Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihrer Anwendung auf die mittlere Ebene der Gaue, in: JOHN/MÖLLER/SCHAARSCHMIDT (wie Anm. 4), S. 56–79, hier S. 60–79; HACHTMANN (wie Anm. 14), S. 77–83.

¹⁷ Eine Auswahl muss hier genügen. Zur Selbstermächtigung: Michael WILDT, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007, S. 26–68, 370–374. Zur „Volksgemeinschaft“ als Thema und analytisches Instrument: Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN (Hg.), „Volksgemeinschaft“. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Propaganda und Selbstmobilisierung im NS-Staat (Nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“: Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung Bd. 1), Paderborn, München 2011; Frank BAJOHR/Michael WILDT (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main ²2012; Dietmar von REEKEN/Malte THIESSEN (Hg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Pra-

tung der NS-Geschichte von Ministerien und Verwaltungsbehörden in Bund und Ländern zusammengeführt, wobei die zitierten neuen Deutungsangebote Forschungsstrategien aufzeigen, um der Gefahr des „Nazis zählen“ zu entgehen.¹⁸

Aus diesem Forschungsumfeld folgen für die spezifische Konstellation Baden – Elsaß – Reich Fragen nach dem badisch-elsässischen Binnenverhältnis und der politischen, administrativen und ideellen Integration der beiden Teile des Oberrheingaus; nach dem Verhältnis der Teile und des Ganzen, also des Oberrheingaus und des Reichs; nach der Bedeutung der (de facto) Annexion für Baden. Um sich diesem Dreiecksverhältnis am Beispiel des Politikfelds Schule anzunähern, werden folgende Untersuchungsfelder vorgeschlagen: Zunächst gilt es, das Verhältnis des Chefs der Zivilverwaltung zum Reich zu bestimmen (1). Dieses wurde unter anderem in Fragen der Personalpolitik ausgehandelt, sie war ein zentraler Ansatzpunkt einer „badischen“ Lösung der Annexion. Für die Lehrkräfte beider Gebiete hatte das fatale Folgen (2). Neben der Übertragung der deutschen Schulstruktur auf das Elsaß (3) ist schließlich der Oberrhein als politischer Vorstellungs- und Handlungsraum entscheidend: Die Oberrhein-Ideologie lieferte einerseits das regionalistische Leitmotiv des Schulunterrichts (4) und stellte – zumindest in Ansätzen – den Planungs- und Handlungshorizont künftiger Schul- und Hochschulpolitik dar (5).

1. Die Zivilverwaltung als Machtreservoir

Die Reichsbehörden gestanden den Machthabern in den neuen Reichsgebieten nolens volens einen gewissen Sonderstatus zu. Dieser war durch den Befehl Hitlers zur „Germanisierung“ legitimiert, die Gauleiter forderten ihn aktiv ein. So wehrten Robert Wagner und Josef Bürckel frühzeitig Versuche der Einflussnahme durch Reichsfinanzministerium und Reichsinnenministerium ab und sicherten sich Einfluss auf Ressourcenverteilung, Perso-

xis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort (Nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“: Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung Bd. 4), Paderborn, München 2013; STEBER/GOTTO (wie Anm. 14); ausführlich zur Forschungsgeschichte: Janosch STEUWER, Was meint und nützt das Sprechen von der ‚Volksgemeinschaft‘? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Archiv für Sozialgeschichte 53 (2013), S. 487–534. Zur Mobilisierung: WERNER (wie Anm. 14). Zur (Selbst-)Stabilisierung des NS-Systems von unten: GOTTO (wie Anm. 12); RUCK (wie Anm. 12).

¹⁸ Max MUTH, Nazis zählen geht vor, in: Deutschlandradio Kultur (23.3.2016) http://www.deutschlandradiokultur.de/umstrittene-auftragsforschung-durch-historiker-nazis.976.de.html?dram:article_id=349245 (abgerufen am 27.10.2016). Differenzierter zum Problem der ministerien- und verwaltungsgeschichtlichen Auftragsforschung am Beispiel derselben Tagung: Christian Mentel, Tagungsbericht: Endlich genug von Hitler? Aktuelle Debatten zur Vergangenheitsaufarbeitung, in: H-Soz-Kult (28.6.2016) www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6582 (abgerufen am 27.09.2016). Zum Forschungsstand bei Zentralbehörden von Deutschem Reich, Bundesrepublik und DDR: Christian MENTEL/Niels WEISE, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung, München, Potsdam 2016, S. 96–103, 107–111.

nalpolitik sowie Zeitpunkt und Form der Angleichung zahlreicher Rechtsgebiete. Die Parifizierung der neuen Reichsgebiete erfolgte ohnehin weitgehend in ihrer Verantwortung. Die Chefs der Zivilverwaltung und ihre Stäbe konnten so je eigene Spielarten der „Germanisierung“ und der Durchdringung der Annexionsgesellschaften durchsetzen.¹⁹ Der Teufel lag jedoch im Detail, denn unabhängig von der „Germanisierung“ verfolgten die Reichsministerien eine Politik der Verreichlichung und Zentralisierung, sie hatten mithin eigene Agenden mit spezifischen Eigenlogiken. So provozierten die Angleichung beamtenrechtlicher Vorschriften durch das Deutsche Beamtengesetz von 1937 und die Überführung der Landesbeamten auf den Reichshaushalt eine Nivellierung auf dem meist niedrigen (kostengünstigen) preußischen Niveau – also orientiert an einem Land, das als politische Einheit so gut wie ausgelöscht war. Das war bereits in den Ländern des Altreichs umstritten, im Elsass kam es erneut zum Konflikt. In Handlungsfeldern wie der Aufstellung des Haushaltsplans, der Personalhoheit, dem Beamten- und Besoldungsrecht wurden regionale und zentrale Einflussphären immer wieder neu abgesteckt.²⁰

Das verweist auf eine oft übersehene, eher technische Dimension staatlicher Herrschaft, die die materielle Grundlage der „Germanisierung“, der Politisierung und der Exklusion sicherte: Personalverwaltung und Finanzfragen machten einen erheblichen Teil des Arbeitsanfalls in den Ministerien aus. Über die grobe Ausrichtung der NS-Politik in den Westgebieten waren sich die Akteure oft genug einig. Worüber die Beteiligten der Ressorts in Berlin, Karlsruhe und Straßburg jedoch ausgiebig verhandelten – immer unter Beobachtung anderer Landes- und Gauhauptstädte – war dagegen die Frage, wer Beamte der Besoldungsstufe A 2 c 2, also zum Beispiel Studienräte, ernennen dürfe: der Chef der Zivilverwaltung oder der „Führer und Reichskanzler“ auf Vorschlag des Reichserziehungsministers? Und konnte dem Gauleiter und Reichsstatthalter in Baden verwehrt bleiben, was er als Chef der Zivilverwaltung im Elsass durfte? Das ging über die formale Frage hinaus, wer welche Urkunde ausstellen durfte. Im Kern ging es um die Kontrolle über das Personal, um dessen regionale oder reichsweite Rekrutierung und um die Weisungsbefugnis über die Fachverwaltungen. Gerade die Gauleiter in den neuen Reichsgebieten forderten regelmäßig die Dezentralisierung der Verwaltung ein und es gelang ihnen so, den politischen Einfluss des Reichsinnenministers Wilhelm Frick zu beschneiden.²¹

¹⁹ KETTENACKER (wie Anm. 1), S. 59–67; FINGER (wie Anm. 9), S. 246–257. Über die Bedeutung von Wagners Rolle als Reichsverteidigungskommissar Baden-Elsass ist bisher wenig bekannt.

²⁰ Jane CAPLAN, *Government without administration. State and civil service in Weimar and Nazi-Germany*, Oxford 1988, S. 294–302; REBENTISCH, *Führerstaat* (wie Anm. 3), S. 163–214, 245–262, 283–293; FINGER (wie Anm. 9), S. 265–275.

²¹ Ebd., S. 275–280; Hans MOMMSEN, *Beamtentum im Dritten Reich* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Bd. 13), Stuttgart 1966, S. 109–121; CAPLAN (wie Anm. 20), S. 264–280; REBENTISCH, (wie Anm. 3), S. 240–245. Dass es sich nicht nur um eine Symbolfrage handelte, zeigt die Tatsache, dass Bürckel das Ernennungsrecht für die Beamten im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, das ihm in Lothringen und dem Saargebiet zukam, mindestens bis 1943 verweigert wurde: Hans FENSKE, Josef Bürckel und die Verwaltung der Pfalz (1933–1940), in: *Verwaltung contra Men-*

Da das Elsass und andere Gebiete nicht mehr vollständig in die administrativen Strukturen des Altreichs integriert wurden, kamen Fragen aufs Tapet, in denen sich im Altreich nach 1933 oft die Reichsbehörden durchgesetzt hatten. Darin lag eines der Kernpotenziale und -probleme „neuer Staatlichkeit“ im NS. Hier lag – abgesehen von der Volkstumsrhetorik, Germanisierungsmanie und der Verdoppelung der Pfründen – der besondere Charme des Drangs nach Straßburg: Das Elsass war ein Möglichkeitsraum, in dem die Machtstrukturen zwischen Zentrale und Peripherie – anders als in Baden – noch nicht verfestigt waren. Das bedeutete freilich keine automatische Verschiebung zugunsten des Regionalen: So setzte sich etwa bei der Errichtung der Reichsuniversität Straßburg – die nur im Kontext eines reichsweiten Ringens um die Zuständigkeit für die Hochschulen zu verstehen ist – das Reichserziehungsministerium durch.²² Offensichtlich waren jedoch die Konfliktlinien komplex: manchmal entlang der Zentrum-/Peripherie-Hierarchie; manchmal auch quer dazu – wenn etwa die Fachverwaltungen der verschiedenen Ebenen gegen gemeinsame Gegner koalierten. So erkannten einzelne Akteure im Reichskultusministerium in der führerunmittelbaren Stellung der Chefs der Zivilverwaltung auch eine Chance, die Agenden von Reichsinnen- und Reichsfinanzministerium zu konterkarieren.²³

2. Regionale Begrenzung der Personalpolitik

Ein Musterbeispiel dafür, wie der Einfluss des Reichs zurückgedrängt werden konnte, war die Suche nach gauinternen Lösungen in der Personalpolitik. Innerhalb kürzester Zeit wurden 1940 Führungs- und Aufsichtspositionen mit badischen Beamten, seltener mit „Altelsässern“ oder anderen Deutschen besetzt: das galt besonders für Schulleiter, Hauptlehrer und Kreisschulräte. Mit dem Import von Führungskräften war es jedoch nicht getan. Systematisch wurden die elsässischen Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft: Wie frankophil waren Lehrkräfte und andere Beamte gewesen, waren sie politisch, kirchlich oder weltanschaulich engagiert?²⁴

Bemerkenswert ist die gezielte regionale Schließung der Personalpolitik. Schon früh legte man sich in Karlsruhe auf eine möglichst innerbadische Lösung fest. Als nach dem „Blitzkrieg“ gegen Polen im September und Oktober 1939 das Reichserziehungsministeri-

schlenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hg. von Dieter REBENTISCH/Karl TEPPE, Göttingen 1986, S. 153–172, hier S. 170f.

²² KETTENACKER (wie Anm. 1), S. 189–192; Michael PARAK, Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952 (Geschichte und Politik in Sachsen Bd. 23), Köln 2004, S. 89–94; Michael GRÜTTNER, Hochschulpolitik zwischen Gau und Reich, in: JOHN/MÖLLER/SCHAARSCHMIDT (wie Anm. 4), S. 177–193, hier S. 177–182.

²³ Bericht über die Dienstreise nach Straßburg, 17.–19.12.1940, 23.12.1940, in: BAB R4901 571, Bl. 201–230; Vermerke REM/Abt. E IV an REM/Abt. Z IIa, 4.10.1940, 18.3.1941, 26.6.1941, in: BAB R4901 7073. Zum Kontext: FINGER (wie Anm. 9), S. 269–273.

²⁴ Ebd., S. 287–289.

um mehrfach wegen der Abordnung von Lehrkräften nach Osteuropa vorstellig wurde, behandelte das Kultusministerium die Anforderungen dilatorisch. Im Frühjahr 1940, mehrere Wochen vor dem Angriff auf die Benelux-Staaten und Frankreich zeigte man sich siegesgewiss und bedeutete dem Reichserziehungsministerium, dass *der Südwestmark* [Baden – J.F.] *als solcher in der Zukunft vielleicht besondere neue Aufgaben erwachsen würden.*²⁵

Das Reichsministerium war jedoch nicht bereit, Baden aus dem reichsweiten Personalkarussell ausscheiden zu lassen. Im Fall der Fälle könne Baden ja für das Elsass Lehrpersonal aus anderen Reichsteilen in Berlin anfordern.²⁶ Was aussieht wie bürokratisches Geplänkel, offenbart die frühzeitige Orientierung auf eine möglichst badische Lösung der Elsass-Frage, um nicht vom Wohlwollen der Reichsverwaltung oder anderer Landesverwaltungen abhängig zu sein. Mit der Ernennung Robert Wagners zum Chef der Zivilverwaltung war die Angelegenheit dann entschieden: Er untersagte die Weitergabe der von Berlin verlangten Meldelisten, berief sich auf Hitlers Germanisierungsbefehl und testete so das Potenzial seines neuen Status aus.²⁷

Die Personalpolitik war folglich stark badisch geprägt. Ein Arbeitsbericht der Personalabteilung der Gauleitung verdeutlicht, welche Dimensionen die politische Überprüfung aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes annahm – und woher die Bewerber kamen.²⁸ Von jenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die sich im besetzten Elsass wieder zum Dienst gemeldet hatten und die bis 1. Juni 1941 überprüft waren, wurden über vier Fünftel (83 Prozent) akzeptiert – wenn auch manche nur unter Vorbehalt. Erwartungsgemäß war die Durchfallquote in sensiblen Bereichen wie Polizei und Justiz hoch – ebenso wie in der Unterrichtsverwaltung: von den überprüften Kräften wurde ein Viertel abgelehnt. Das personalintensive Schulwesen steuerte so die größte Zahl an Ablehnungen zur Statistik bei.²⁹ Im Gegenzug hatte die Erziehungsabteilung der Zivilverwaltung einen immensen Bedarf an Mitarbeitern aus dem Reich: die Versetzung oder Abordnung von fast 2.000 Personen war nötig. Dazu griff man primär auf badische und württembergische Kräfte zurück (89 Pro-

²⁵ MKU an Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (künftig: RMfWEV), 3.4.1940, in: Landesarchiv GLAK 235 37547. Zum Kontext: FINGER (wie Anm. 9), S. 280–282. Ähnlich zum frühen Beginn der Vorbereitungen auf die Annexion: Wolfram HAUER, Das Elsaß als „Erziehungsproblem“. Zur Umgestaltung des Schulwesens und der Lehrerbildung jenseits des Rheins nach badischem Vorbild (1940–1945), in: KRIMM (wie Anm. 13), S. 161–260, hier S. 208 f.

²⁶ MKU an RMfWEV, 4.6.1940; Antwortschreiben, 3.7.1940, in: Landesarchiv GLAK 235 37547.

²⁷ Aktenvermerk über ein Gespräch mit Reichsstatthalter Wagner [10.8.1940]; MKU an RMfWEV, 17.8.1940, in: Landesarchiv GLAK 235 37547.

²⁸ Im Folgenden: Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamts beim CdZ für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940–1.6.1941, in: AN AJ40 1414.

²⁹ Datenreihen aus dem „Tätigkeits- und Leistungsbericht“ sind abgedruckt bei: FINGER (wie Anm. 9), Tabellen 31–36. Ein Drittel der Überprüfungen war noch nicht durchgeführt; für 17 % der Angehörigen des öffentlichen Dienstes war die Überprüfung gar nicht erst beantragt worden, darunter jene, die nicht aus den Evakuierungsregionen ins besetzte Elsass zurückgekehrt waren.

zent), erst in zweiter Linie auf „Altelsässer“, sonstige Reichsangehörige und Elsässer, die von anderswo zuzogen.³⁰

Die große Zahl der Abordnungen erklärt sich durch die langwierige Umschulungsaktion, der alle Lehrerinnen und Lehrer 1940/41 unterworfen wurden, und durch die darauffolgende Abordnung vor allem von Volksschullehrkräften nach Baden – und von Badenern in die Gegenrichtung. Lehrgänge und Schulpraktika sollten über das deutsche Schulsystem und seine Didaktik informieren, die deutschen Sprachkenntnisse verbessern helfen sowie der politisch-weltanschaulichen Schulung dienen. Danach wurden jedoch gerade die jungen Volksschullehrkräfte durch das Ministerium des Kultus und Unterricht zur „Dienstleistung“ badischen Schulamtsbezirken zugewiesen. Dieser organisatorische Kraftakt sollte die frühe Indoktrinierung der Jugend sicherstellen; er zeugte letztlich vom Misstrauen gegenüber den französisch ausgebildeten oder im französischen Elsass aufgewachsenen Junglehrern. Gerade die Volksschullehrer in den 1.057 Schulen des Elsass galten nämlich neben Bürgermeister und Ortsgruppenleitern (bei denen lokale Machtkonstellationen oft eine größere Rolle spielten als ideologische Zuverlässigkeit) als wichtige Vertreter des NS-Staats vor Ort und als Gegengewicht zu den katholischen Orts Pfarrern.³¹

Soweit die Schulungen auch einen Werbeeffect für das NS-Regime intendierten, war der Erfolg begrenzt: Allgemein wird von einem weitgehenden Versagen der weltanschaulichen Schulung ausgegangen. Die massenhaften Abordnungen, die einen schwerwiegenden biographischen Eingriff bedeuteten, wirkten fatal, auch da die Betroffenen oft erst kurzfristig während der Schulpraktika und im Lauf des Jahres 1941 davon erfuhren.³² Gelegentlich zeigten sich allerdings gerade junge Lehrer fachlich und didaktisch interessiert – was wo-

³⁰ Ebd., Tabelle 35, demnach waren zum 1.6.1941 insgesamt 1.829 Personen in den Zuständigkeitsbereich der Erziehungsabteilung abgeordnet oder versetzt, das waren 40 % aller Versetzungen. Davon waren 1.607 „Südwestdeutsche“, 114 Elsässer, 64 „Altelsässer“ und 44 Kräfte aus dem restlichen Reich. Auch in Lothringen waren viele „Reichsdeutsche“ eingesetzt: Im Schuljahr 1940/41 stammten 67 von 96 Lehrkräften im Schulamtsbezirk Metz-Land II aus dem Reich (70 %). 1943/44 waren es nur noch 42 % – dadurch war die Zahl der Lehrkräfte insgesamt sogar auf 81 gesunken. Die Frauenquote erreichte wegen der zahlreichen Einberufungen zwei Drittel. Fabrice WEISS, *Les instituteurs en Moselle et au Luxembourg de 1940 à 1944*, in: *Annexion et nazification en Europe. Actes du colloque de Metz 7–8 novembre 2003*, hg. von Sylvain SCHIRMANN, Metz [2003], S. 189–209, hier S. 200.

³¹ Mit Details zu den unterschiedlichen Schulungsformen je nach Schulart und Alter der Lehrkräfte: Meryem BOLATOGLU/Daniel MORGEN/Gérald SCHLEMMINGER, *1940–1950 Umschulung et réintégration. Parcours d’instituteurs alsaciens: de la reconversion obligatoire au retour dans l’éducation nationale*, Colmar 2008, S. 97, 152, 158–166, 197–198, sowie S. 9–20 mit einem Forschungsbericht, S. 69–155 mit Erfahrungsberichten von Zeitzeugen; KETTENACKER (wie Anm. 1), S. 142–144; HAUER (wie Anm. 25), S. 210–225; Daniel MORGEN, *Mémoires retrouvées. Des enseignants alsaciens en Bade, des enseignants badois en Alsace: Umschulung 1940–1945*, Colmar 2014, S. 83–201; FINGER (wie Anm. 9), S. 290–304, Tabelle 26. Zu Umschulungsaktionen und gauinternen Austauschformaten in Lothringen: WEISS (wie Anm. 30).

³² BOLATOGLU/MORGEN/SCHLEMMINGER (wie Anm. 31), S. 125; MORGEN (wie Anm. 31), S. 361–363.

möglich auf Spätwirkungen der Reformpädagogik nach 1933 zurückzuführen ist. Auch die relative Freiheit von sozialen Zwängen fern der Heimat erfuhren manche positiv. Zwar war der Alltag in Baden ebenfalls stark politisiert, er wurde aber im Vergleich zur rabiatischen Germanisierungspolitik im Elsass als weniger repressiv wahrgenommen.³³ Doch positive Eindrücke wurden spätestens in dem Moment konterkariert, als befristete Schulung und Praktika in den Dauerzustand einer Abordnung umschlugen.

Insgesamt gingen mindestens 2.015 Volksschullehrkräfte durch die Lehrgänge, weitere 556 durch einen Sonderlehrgang; hinzu kamen die Lehrkräfte an den Oberschulen, die meist nur wenige Wochen geschult worden waren und ins Elsass zurückkehrten. Mindestens 2.000 Lehrkräfte wurden nach Baden abgeordnet und meist in Landschulen eingesetzt.³⁴ Während elsässische Junglehrer ab Herbst 1942 nach ihrem Reichsarbeitsdienst auch mit der Einziehung zu Wehrmacht und Waffen-SS rechnen mussten, ersetzten gerade die Lehrerinnen als oft schlecht bezahlte Hilfslehrkräfte die zum Kriegsdienst einberufenen oder ihrerseits nach dem Elsass abgeordneten badischen Lehrkräfte. Gelegentlich waren sie die einzige Lehrkraft an einem Schulort, wie etwa die 19-jährige Odette Szabo-Bronner, die eine einklassige Volksschule in Brunnadern bei Bonndorf im südlichen Schwarzwald unterrichtete. Andere Elsässer wurden innerhalb von nur zwei bis drei Jahren mehrfach versetzt, was ihre Funktion als Lückenbüßer illustriert.³⁵ Verweigerung konnte schlimme Konsequenzen zeitigen, wie das Beispiel des Lehrerehepaars Gérard und Marie-Thérèse Zimmermann aus Bischweiler zeigt. Zusammen mit ihrer Tochter Marie-Luise wurden sie am 14. Juli 1942 ohne Vorwarnung deportiert („Absiedlung“). Im SS-Umsiedlungslager Schelklingen sollte die als „eindeutschungsfähig“ deklarierte Familie von der Überlegenheit des NS-Gesellschafts- und Politikmodells überzeugt werden. Erst nach der Befreiung konnten sie ins Elsass zurückkehren.³⁶

Mit der jahrelangen Abordnung verlangte das NS-Regime vielen Volksschullehrern Opfer ab, die (nicht-jüdische, nicht-sozialistische oder nicht-kommunistische) deutsche Beamte nach 1933 nicht in vergleichbarem Maße hatten erbringen müssen. Wenig überraschend berichtete der SD, der Sicherheitsdienst der SS 1941 über die Äußerung eines Badeners wäh-

³³ Vgl. die Erinnerungen von Joseph Muller, Alice Waller und ihrem späteren Mann René Waller, in: BOLATOGLU/MORGEN/SCHLEMMINGER (wie Anm. 31), S. 119–121, 149, 150–155; Alfred MAYER, *Un instituteur de campagne en Alsace de 1934 à 1972*, Paris 2004, S. 63–68; MORGEN (wie Anm. 31), S. 190–192.

³⁴ Ebd., S. 360, 396f.

³⁵ BOLATOGLU/MORGEN/SCHLEMMINGER (wie Anm. 31), S. 119–121, 137–141, 145–150, 201–206; zur Alltags- und Erfahrungsgeschichte der elsässischen Lehrkräfte in Baden: MORGEN (wie Anm. 31), S. 212–321; HAUER (wie Anm. 25), S. 248–260.

³⁶ Marie-Louise ROTH-ZIMMERMANN, *Denk' ich an Schelklingen... Erinnerungen einer Elsässerin an die Zeit im SS-Umsiedlungslager (1942–1945)* (Annales Universitatis Saraviensis, Philosophische Fakultäten Bd. 16), St. Ingbert 2001, S. 21–26, 34–39.

rend eines Besuchs im Elsass: *Uns hat man den Nationalsozialismus löffelweise beigebracht, Euch aber bringt man ihn mit Schubkarren.*³⁷

Das Misstrauen gegenüber den elsässischen Lehrern und die Klientelpolitik der Badener ergaben eine ungute Mischung, die die Germanisierungspolitik zusätzlich desavouierte und eine Mischung aus Trotz und Attentismus provozierte. Vorerst machten als Schuldirektoren, Hauptlehrer, Schulräte und in der Straßburger Schulverwaltung vor allem Badener und „Altelsässer“ Karriere sowie jene Elsässer, die vor 1940 der Autonomiebewegung nahegestanden hatten und/oder sich bereitwillig dem NS anschlossen. Selbst ein regimetreuer Lehrer aus dem Umfeld des Generalreferenten Robert Ernst klagte wortreich über diese Fehlsteuerung.³⁸ Im Rückblick lässt sich die Massenabordnung allerdings auch als Vorwegnahme der territorialen Integration des Oberrheingaus deuten, in dem gauweite Rekrutierung und Versetzung eine Selbstverständlichkeit gewesen wären.

3. Strukturelle Einheit und Variation

Die Überführung der elsässischen Schulen in die Systematik des deutschen Schulwesens orientierte sich an den seit 1937 geltenden Richtlinien, mit denen die vormalige länderspezifische Typenvielfalt zugunsten einheitlicher Schularten mit wenigen Variationsmöglichkeiten reduziert wurde. Entgegen dem revolutionären Habitus der NS-Bildungspolitik und trotz radikalerer Forderungen schrieben einige Grundsatzentscheidungen unbewusst ältere Reformprozesse fort.³⁹

Im Elsass bedeutete das, dass – wie schon 1933 im Reich – alle Vorschulklassen abgeschafft wurden. Die achtjährigen Volksschulen wurden als Gemeinschaftsschulen geführt – was in Baden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Standard, im Elsass aber eine radikale Neuerung war. Die französische siebte Klasse (*septième*) wurde als 1. Klasse in die Ober-

³⁷ Meldungen aus dem Reich, Straßburg, 16.10.1941, in: Heinz BOBERACH, Regimekritik, Widerstand und Verfolgung in Deutschland und den besetzten Gebieten. Meldungen und Berichte aus dem Geheimen Staatspolizeiamt, dem SD-Hauptamt der SS und dem Reichssicherheitshauptamt 1933–1945, München 2003, Dokument F-1193.

³⁸ Bacher an Robert Ernst, 19.11.1940; [Bacher] an Robert Ernst, 3.5.1942; Denkschrift „Schulfragen“, o.D.; Denkschrift „Schulbetrieb“, o.D.; Vermerk „Direktorenposten an den Oberschulen“, o.D.; Kreisleiter Bickler an Generalreferent Robert Ernst, 3.2.1942, in: BAB NS45 74. Ähnlich wiederum: Karl Strölin, Die elsässische Frage; OB Dr. Strölin an Karl Lammers, 3.7.1943, in: BAB R43 II 1339a, abgedruckt in: KETTENACKER (wie Anm. 1), S. 273–284, hier S. 279.

³⁹ Hier und im Folgenden: Bernd ZYMEK, Schulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5: 1918–1945, die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hg. von Dieter LANGEWIESCHE/Heinz-Elmar TENORTH, München 1989, S. 155–208, hier S. 194–199; Frank TOSCH, Gymnasium und Systemdynamik. Regionaler Strukturwandel im höheren Schulwesen der preußischen Provinz Brandenburg 1890–1938, Bad Heilbrunn 2006, S. 102–109, 288–296, 429 f., 445–452; NAGEL (wie Anm. 11), S. 168–206, v. a. S. 180–203; HAUER (wie Anm. 25), S. 199–208; FINGER (wie Anm. 9), S. 333–356, 570–575.

schule integriert und so der Oberschulzug auf den deutschen achtjährigen Standard verlängert. Hilfsschulen sollten einerseits dem besonderen Förderbedarf mancher Kinder gerecht werden, sie dienten andererseits deren Erfassung und Segregation. Der Übergang an die weiterführenden Schulen war nach der vierten Jahrgangsstufe vorgesehen. Doch war mit Aufbauschulen oder Aufbauklassen an Volksschulen (im Elsass entstanden aus den *cours complémentaires* der Grundschulen) im Ausnahmefall ein späterer Übergang möglich.

Mit der reichsweiten Einführung der sechsjährigen Mittelschule war Mitte der 1930er Jahre die systematische Durchsetzung des dreigliedrigen Schulwesens erfolgt, das zuvor nur in Preußen flächendeckend realisiert war. Die *Écoles primaires supérieures* wurden deshalb zu Mittelschulen umgeformt. Auf Grund eines Führerbefehls wurden diese wiederum ab 1941 zu vierjährigen Hauptschulen umgeformt – eine Reform der Reform, die man in den neuen Reichsgebieten noch im Krieg flächendeckend umsetzen wollte.

In den achtjährigen Oberschulen für Jungen hatte sich der reformrealgymnasiale Entwicklungszweig durchgesetzt, mit Englisch als erster und Latein als zweiter Fremdsprache. Ab der 6. Jahrgangsstufe teilten sie sich in eine naturwissenschaftlich-mathematische und eine sprachliche Form. Die gymnasiale Form (i. S. von altsprachlich) wurde als seltene Sonderform in großen Städten beibehalten – wobei es Unterschiede je nach Land gab. Musische Gymnasien gab es im Südwesten nicht. Die weiterführende Mädchenbildung folgte in der Regel anderen Lehrplänen. So wurden die Oberschulen für Mädchen in eine sprachliche Form (die zur allgemeinen Hochschulreife führte) und eine hauswirtschaftliche Form (mit begrenztem Hochschulzugang) unterteilt. Daneben fand – in unterschiedlichem Ausmaß je nach Land/Reichsgau und je nach Lage der Schule in einer Großstadt oder im ländlichen Raum – gemeinsamer Unterricht an Jungenoberschulen und manchmal sogar an Gymnasien statt: sei es als Koinstruktion (mit variiertem Lehrplan in denselben Klassen) oder als Koedukation (Mädchen folgten dem Lehrplan der Jungen).

Private Vorschulen und Schulen wurden geschlossen, einige in kommunale oder staatliche Trägerschaft übernommen.⁴⁰ Das traf insbesondere die katholischen und protestantischen Privatschulen, an denen im Schuljahr 1938/39 mindestens ein Drittel aller elsässischen Schüler und Schülerinnen höherer Schulen unterrichtet worden waren. Die kirchlichen Lehrkräfte, darunter die Schulschwesterinnen der *Sœurs de Ribeauvillé*, wurden entlassen – womit eine wichtige personelle Säule des elsässischen Schulwesens wegbrach.⁴¹ Außerdem wurde das berufliche Schulwesen mit 3-jähriger (für landwirtschaftliche Berufsschulen 2-jähriger) Berufsschulpflicht ausgebaut. Die Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe wurde – ebenfalls in Folge eines „Führerbefehls“ zur Lehrerbildung – zugunsten regionaler

⁴⁰ Anordnung über die Überführung der siebenklassigen höheren Schulen im Elsaß in das deutsche höhere [8-klassige] Schulsystem, 11.9.1940; Anordnung über die Überführung der mittleren Schulen im Elsaß in deutsche Mittelschuleinrichtungen, 2.10.1940; Verordnung vom 24.3.1941; Schulpflichtverordnung vom 21.6.1941, in: CHEF DER ZIVILVERWALTUNG [ELSAß] (Hg.), Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Straßburg 1940–1944 (künftig: Verordnungsblatt), 1940, S. 62, 181 f.; 1941, S. 285, 429.

⁴¹ FINGER (wie Anm. 9), Tabelle 28.

Lehrerbildungsanstalten in beiden Gauteilen abgewickelt, die die Rückkehr zur Seminar- ausbildung bedeuteten. Gerade in technischen Fragen wie Schulhausbau und Lastenverteilung diente das in Baden geltende Landesrecht als Vorlage.⁴²

Die konkrete Planung des Schulausbaus überließ der Reichserziehungsminister ausdrücklich den Zivilverwaltungen.⁴³ Der regionalen Expertise kam entgegen, dass die räumliche Struktur des weiterführenden Schulwesens jener in Baden ähnelte – bedingt durch die historische Städtelandschaft im Tal von Rhein und Ill, eingekeilt zwischen Schwarzwald und Vogesen. Im Vergleich zu Württemberg waren die Oberschulen in beiden Regionen stärker zentralisiert; bei den Oberschulen für Mädchen war im Elsass die Zentralisierung sogar deutlicher ausgeprägt als in Baden. Im Gegenzug war der Mädchenanteil an Jungenschulen mit meist 30 bis 50 Prozent (außer in Städten mit Mädchenoberschule) noch höher als in Baden, das in dieser Frage ohnehin schon relativ permissiv war. Alle Mädchenschulen waren in der sprachlichen Form ausgebaut, führten also potenziell zur allgemeinen Hochschulreife. Entgegen dem weitgehenden Bestandsschutz, den Gymnasien in Baden genossen, wurden solche Anstalten im Elsass nur noch in Kolmar und Straßburg, sowie gymnasiale Züge in Hagenau und Schlettstadt zugelassen.

Die Hauptschulen brachten – wie auch die Lehrerbildungsanstalten – nach dem Führerbefehl von 1940 erneute Dynamik in das Schulsystem. Sie hatten (ähnlich wie in Württemberg) eine wichtige Ergänzungsfunktion in den elsässischen Städten und füllten (ähnlich wie in Baden) in den Vogesentälern die weißen Flecken auf der Oberschullandkarte. Anders als in Württemberg und Baden verfügten deshalb im Elsass alle Gemeinden über 10.000 Einwohnern über mindestens eine Oberschule; neun Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern verfügten mindestens über eine Hauptschule, darunter auch drei der kleineren Kreisstädte.⁴⁴

Insgesamt wurde das elsässische Schulwesen also entlang reichseinheitlicher Vorgaben überformt (Gemeinschaftsschule, Entkirchlichung, Verstaatlichung bzw. Kommunalisierung, Typenreduktion, Dreistufigkeit), wobei die Nutzung der bestehenden Infrastruktur (Schulgebäude), regionale Pfadabhängigkeiten (Zentralität/Dezentralität) und bewusste Richtungsentscheidungen (Bewahrung oder Reduktion der gymnasialen Form, Unterschiede in Art und Grad der Geschlechtertrennung) zu Ergebnissen führten, die weitgehend, aber nicht in vollem Umfang der badischen Situation entsprachen.

⁴² Anordnung über den Aufbau des Berufsschulwesens im Elsaß, 27.9.1940; Verordnung vom 7.11.1941, in: *Verordnungsblatt* (wie Anm. 40), 1940, S. 89; 1941, S. 690f.; MINISTERIUM DES KULTUS UND UNTERRICHTS (Hg.), *Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts* [ab 1943: und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß], Karlsruhe 1933, 1935–1944 (künftig: *Amtsblatt*), 1941, S. 142–144; HAUER (wie Anm. 25), S. 232–248; FINGER (wie Anm. 9), S. 351–354; Yves BISCH, *Écoles d’Alsace. Les leçons de l’histoire*, Mulhouse 1996, S. 145–147.

⁴³ Runderlass des RMfWEV, 31.5.1941, in: Landesarchiv GLAK 235 35464.

⁴⁴ FINGER (wie Anm. 9), S. 196–197, 233, 337, 349, 571–575. In Baden bestanden 1942 noch 13 Gymnasien sowie drei gymnasiale Züge an Oberschulen.

4. Der Oberrheingau als Leitmotiv

Die relative Ähnlichkeit von Städtelandschaft und Stadt-/Land-Struktur diesseits und jenseits des Rheins war kompatibel mit dem regionalistischen Deutungsangebot, das die Nationalsozialisten gestützt auf Kulturraumforscher entwarfen: der Oberrhein. Gleich 1940 begann man, einen als geographische, kulturelle und völkische Einheit stilisierten Oberrheinraum zu popularisieren und somit als politische Einheit zu rechtfertigen – trotz des bleibenden staatsrechtlichen Mankos, dass weder eine Annexion erfolgt noch ein Reichsgau errichtet worden war.

Schmitthenner versuchte, den Charakter der Region im Spätsommer 1940 näher zu bestimmen: *Das Oberrheinland, zu dem das Elsaß organisch gehört, besitzt bei aller Mannigfaltigkeit im Einzelnen eine natürliche und räumliche Geschlossenheit wie kaum ein anderer Länderraum in Mitteleuropa. Die Einheit des Raumbildes seit der germanischen Besiedlung werde bestimmt durch die Einbettung des Elsass als tragende Kernlandschaft in das Reich, durch die innere und äußere Gestaltung der völkischen und der räumlichen Wirklichkeit und die Einheit des Raumes und des Blutes, die nun, 1940, wiederhergestellt sei.*⁴⁵ Er deklinierte alle Topoi durch, die für die Oberrheinideologie prägend waren: Einheit in der Vielheit, organische Zugehörigkeit und Entwicklung, räumliche Geschlossenheit in naturgeographischer, politischer und völkischer Hinsicht. Dieser Oberrhein-Diskurs bot einen regionalen Anknüpfungspunkt für die Volksgemeinschaftsideologie, indem er Differenz innerhalb der völkischen Einheit erklärte, während Rasse und deutsches Volk die zentralen Bezugspunkte blieben.⁴⁶

Dabei war der nun als „völkische“ Selbstverständlichkeit postulierte Oberrhein in den ersten Jahren der NS-Herrschaft keine relevante Größe. Das verwundert nicht, denn der Konstruktionscharakter solcher historisch und volkscundlich hergeleiteter politischer Räume ist evident. Sie standen immer zur politischen Disposition, egal ob während der territorialen Verwerfungen der Revolutions- und Napoleonischen Kriege oder unter dem Vorzeichen der „Reichsreform“ in Weimarer Republik und „Drittem Reich“. Beispielsweise ventilierten interessierte Kreise 1933 Reformideen, um eine neue, Staat und NSDAP integrierende Reichsmittlebene zu schaffen. Nicht ein badisch-elsässischer Oberrheingau schwebte damals Gauleiter Wagner vor, sondern eine *südwestdeutsche Grenzmark*, die Baden, die Pfalz und das Saargebiet umfassen sollte – wobei er vermutlich sich selbst an der Spitze des neuen Großgaues sah. Freilich gab es konkurrierende Entwürfe: Im Reichsinnenministerium dachte man an einen Gau *Rheinschwaben* aus Baden und Württemberg, oder

⁴⁵ SCHMITTHENNER (wie Anm. 6), S. 13.

⁴⁶ Für eine andere Möglichkeit, die NS-Ideologie regional zu fassen: Martina STEBER, „Im Ringen um die deutsche Volksgemeinschaft“. Ideologische Grundlagen der NS-Herrschaft im Gau Schwaben, in: „Machtergreifung“ in Augsburg. Anfänge der NS-Diktatur 1933–1937, hg. von Michael CRAMER-FÜRTIG/Bernhard GOTTO (Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg Bd. 4), Augsburg 2008, S. 61–73.

– noch radikaler – zwei quer zu bisherigen Landesgrenzen liegende Gaue Nordbaden-Pfalz-Saar und Südbaden-Württemberg-Bayerisch Schwaben. Wagners südwestdeutscher Nachbar und Konkurrent Wilhelm Murr wiederum speiste die Idee eines *Reichsgaus Neckar* aus Baden, Württemberg und Bayerisch Schwaben in die Diskussion ein – wohl ebenfalls nicht uneigennützig. Verwirklicht wurden diese Pläne nicht, da in der Phase der Machteroberung und -sicherung 1933/34 sonst altgediente Gauleiter ihre Territorien und viele NS-Führer ihre eben erst ergatterten Ämter verloren hätten.⁴⁷ Sie belegen allerdings die politische Verfügbarmachung von Räumen durch ebenjene Zeitgenossen, die diese üblicherweise völkisch essentialisierten.

Entsprechend flexibel schwenkte man ab 1940 auf die Oberrhein-Schiene ein: Ein auf den Oberrhein gemünzter Heimatbegriff wurde Thema der Schulung und Fortbildung der elsässischen Lehrkräfte.⁴⁸ Auch die aufwändige *Geschichtserziehungsaktion* des Gaupropagandaamts der NSDAP 1942 griff den „Oberrhein“ auf. Sie richtete sich an die ganze elsässische Bevölkerung, sollte aber auch im Unterricht verwertet werden. Lehrer wurden deshalb in Sonderlehrgängen der Gauschulen von NSDAP und Nationalsozialistischem Lehrerbund (NSLB) auf das deutsche Geschichtsbild eingeschworen. Schulungen für Mitglieder der NS-Bewegung und ihrer Gliederungen und Verbände, Ausstellungen, Vorträge, Arbeitsgemeinschaften und Vereinsarbeit, Theaterstücke und Zeitungsbeiträge sollten das „deutsche“ Geschichtsbewusstsein der Elsässerinnen und Elsässer wecken. Das Jubiläum der Straßburger Eide 842 bot dafür einen willkommenen Anlass. Die Einordnung des Elsass in eine antifranzösisch gewandte Reichsgeschichte mit teils gewagten Kontinuitätslinien seit der Zeitenwende um Christi Geburt dominierte, allerdings war der Oberrheingedanke immer präsent, etwa in einem Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte am Oberrhein“.⁴⁹

Zügig wurden 1940/41 auf die Region zugeschnittene – an den Reichsrichtlinien orientierte – Stoffverteilungspläne, Lektürelisten, Lern- und Lehrwerke produziert, um dem Unterricht einen strikten weltanschaulich gefärbten Rahmen zu geben⁵⁰. Bemerkenswerterweise wurde das einheitliche Reichslesebuch im Elsass nicht eingeführt. Eigene Ausgaben

⁴⁷ BACHNICK (wie Anm. 8), S. 180–184; STEBER (wie Anm. 13), S. 321–329 zum Kontext süd(west)deutscher Reichsreformpläne, für die je nach Bedarf eine Mischung organisatorischer, wehrstrategischer, geographisch-funktionaler oder organizistisch-tribalistischer Argumente ins Feld geführt wurden.

⁴⁸ MORGEN (wie Anm. 31), S. 182f.; HAUER (wie Anm. 25), S. 197f.

⁴⁹ Runderlass des MKU/Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung, 8.5.1942, in: Landesarchiv GLAK 235 29542; Denkschrift „Jahr der Geschichtserziehung im Elsass“, 5.12.1941; Gaupropagandaleiter an Stellvertretenden Gauleiter, 9.12.1941, in: AN AJ40 1408, Dossier 1 „Gauämter: Propaganda 1940/41“; Bernadette SCHNITZLER, 1942: Elsässische Geschichte im Dienst der Nazi-propaganda. Die „Geschichtserziehungsaktion“ und die Ausstellung „2000 Jahre Kampf am Rhein“, in: KRIMM (wie Anm. 13), S. 261–289, hier S. 272; KETTENACKER (wie Anm. 1), S. 174–184.

⁵⁰ HAUER (wie Anm. 25), S. 201–203, 223; KETTENACKER (wie Anm. 1), S. 204–206; Marie-Joseph BOPP/Gabriel BRAEUNER, *Histoire de l'Alsace sous l'occupation allemande (1940–1945)*, Nancy [1945] 2011, S. 163f.

gab es auch von Rechen- und Liederbüchern und einer Sprachkunde. Im Auftrag der Erziehungsabteilung des Chefs der Zivilverwaltung herausgegeben, wurden die Werke anfangs von badischen Druckereien hergestellt, darunter der NSLB-eigene Verlag Konkordia in Bühl-Baden; später erschienen sie häufig im Alsatia-Verlag des früheren Autonomisten Joseph Rossé. Häufig waren es badische Schulpolitiker, die diese Lernbücher herausgaben, deren Absatz sie selbst durch ein faktisches Monopol gesichert hatten. Andere Verlage und erst recht die Reichsstelle für Schul- und Unterrichtsschrifttum in Berlin, die auf Grund eines Führerbefehls die Vereinheitlichung der Schulbücher betrieb, hatten auf das Elsass keinen Zugriff.⁵¹

Es bedürfte noch einer genaueren Untersuchung, inwieweit die elsässischen Schulbücher auf badischen Vorlagen aufbauten, wo und wie diese Vorlagen abgeändert wurden. Zumindest einen Hinweis auf badisch-elsässische Genealogien von Lernbüchern und auf die kartographisch-visuelle Durchsetzung des Oberrhein-Gedankens geben die jeweiligen Volksschulatlanten. Diese Kartenwerke sind Ausdruck raumbezogener Ordnungsvorstellungen; sie repräsentieren visuell Einheit in der Differenz und evozieren Zentralität und Peripherie: bezogen auf die Grenze zu Frankreich; bezogen auf den Oberrhein und seine beiden Teile; bezogen auf die Substrukturen der Region (Rheintal vs. Ill, Schwarzwald vs. Vogesen und Karlsruhe vs. Straßburg).

Der *Heimatatlas der Südwestmark von 1934*, erschienen bei der renommierten Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe, war ein prägnantes Beispiel gaueigener Kultur- und Identitätspolitik. Hier wurde Baden je nach Kartenart als Solitär dargestellt oder als Zentrum physischer, kultur-, sozial- oder wirtschaftsgeographischer Karten mit enger Anbindung an Württemberg und die Pfalz.⁵² Karlsruhe war der zentrale Referenzpunkt, etwa wenn verschiedene Darstellungsformen am Beispiel des Karlsruher Schlossplatzes präsentiert wurden. Selbst Karten zu den alemannischen Dialekten, zur Geschichte vor den Napoleonischen Kriegen und zu Kulturlandschaft und Volkskunde präsentierten die Inhalte in den Grenzen des modernen Großherzogtums Baden – und sie blendeten regelmäßig das Elsass aus.⁵³

Der Neuauflage des badischen Volksschulatlases 1940 kam wohl die Annexion zuvor. Ein Probedruck des Atlases „Volk, Heimat und Welt“ von Fritz Pfrommer war nämlich noch gänzlich badenzentriert.⁵⁴ Auf dieser Basis erschien jedoch 1941 der gleichnamige aktualisierte VolksschulAtlas für das Elsass, der dem neuen Raumbild nun gerecht wurde. Das

⁵¹ Vgl. die Einzelbelege bei FINGER (wie Anm. 9), S. 310 f.

⁵² Karl GÄRTNER (Hg.), *Heimatatlas der Südwestmark*, Karlsruhe, 2. Auflage, 1937, S. 9–25, 29–31.

⁵³ Ebd., S. 1, 7, 29, 42–44, 60–66, sowie Fototafel 1.

⁵⁴ Fritz PFROMMER, *Volk, Heimat und Welt. Atlas für die Volksschule*, Karlsruhe [1940]; Fritz PFROMMER, *Erläuterungen zur Vorlage einer Reihe von Karten. Aus dem Atlas für die Volksschule. Volk, Heimat und Welt*, Karlsruhe [1940]. Friedrich (Fritz) Pfrommer war Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe und Mitglied einer NSLB-Arbeitsgemeinschaft, die der Reichsstelle für Schul- und Unterrichtsschrifttum für den „Deutschen SchulAtlas“ zuarbeitete.

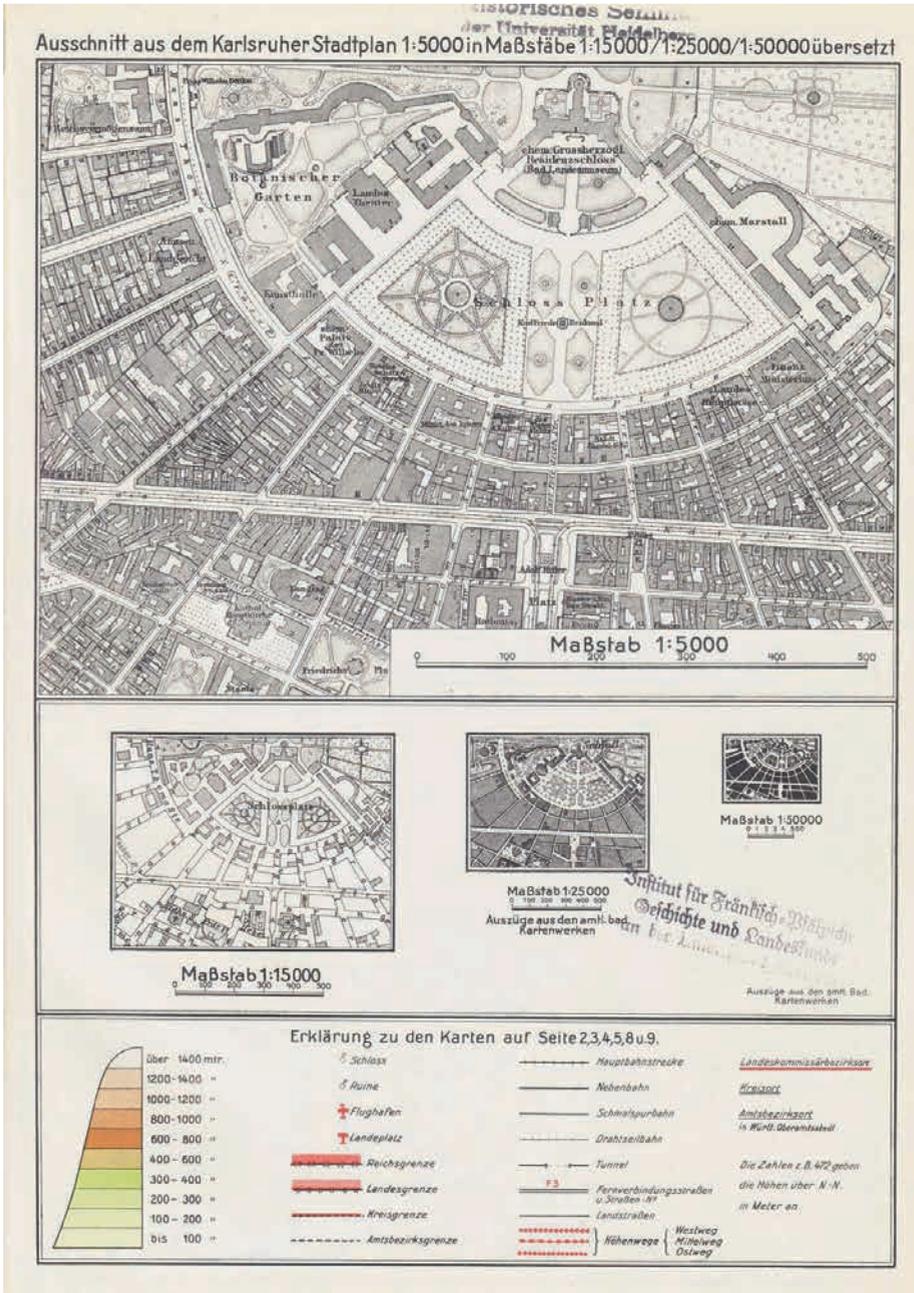


Abb. 3: Karl Gärtner (Hg.), Heimatatlas der Südwestmark, Karlsruhe 1934, S. 1.

Blatt „Vom Bild zur Karte“ zeigte hier – anstelle des Karlsruher Schlossplatzes – einen elsässischen Erinnerungsort mit reichsweiter Strahlkraft: das Straßburger Münster.⁵⁵

1942 wurde dann auch ein neuer Atlas für die badischen Volksschulen aufgelegt, wiederum verantwortet von Pfrommer. Doch während im Zivilverwaltungsgebiet die Eigenlösung *Volk, Heimat und Welt* durchgesetzt werden konnte, musste im Altreich der unter Aufsicht der Reichsstelle für Schul- und Unterrichtsschrifttum entwickelte *Deutsche Schulatlas* eingeführt werden. Doch auch dieser visualisierte die Oberrheinideologie auf bemerkenswerte Weise. Im *Heimatteil Baden*, der gauspezifische Kartenblätter enthielt, hatte man den Karlsruher Schlossplatz belassen; die kartographische Darstellung der Region war jedoch dem neuen oberrheinischen Raum angepasst. Vorerst nahm man noch diplomatische Rücksichten, eine Reichsgrenze in den Vogesen war nicht opportun. Je nach Aussagezweck der Karte ließ man die Reichsgrenze beim Elsaß einfach weg, oder man zeichnete nur die Grenzen des Parteigaus Oberrhein ein und verzichtete ansonsten auf jegliche Grenzen von Reich, Ländern und Gauen. Der Natur-, Sozial- und Wirtschaftsraum Baden-Elsaß erschien so als Solitär innerhalb einer staatlich nicht geordneten Landschaft. Je nach Kontext variierte die Darstellungsstrategie: Entweder wurde der Eindruck eines einheitlichen Natur- und Kulturraumes erweckt (geologisch, klimatisch, bei Bodenschätzen oder Hausformen) oder der Eindruck zweier sich komplementär ergänzender Gauteile (industriell-agrarisch, sozialstatistisch sowie demographisch).⁵⁶

Auch das Titelblatt des *Stoffverteilungsplans für die Volksschulen in den Oberrhein-Ländern Baden-Elsaß* (sic) von 1941 war symptomatisch für solche Visualisierungsstrategien: Stadtwappen und ikonische Gebäude illustrierten die historische Städtelandschaft beiderseits des Rheins; gleichberechtigt zum Rhein und mit gleicher Strichbreite wurden Neckar und Ill eingezeichnet, so dass der Eindruck einer Rheingrenze gar nicht erst aufkam.⁵⁷ Mit Blick auf die schulischen Inhalte lag die Spezifik der elsässischen Schulpolitik – Politisierung und weltanschauliche Überformung gehörten überall zum guten Ton der NS-Bildungspolitik – zweifellos in den rabiaten Germanisierungsanstrengungen sowie in der Oberrheinideologie. Doch der angestrebte Reichsgau Oberrhein war weder ein reines Propagandakonstrukt noch war er eine Einbahnstraße: er integrierte auch Baden.

⁵⁵ Fritz PFROMMER, *Volk, Heimat und Welt*. Atlas für die Volksschule. Ausgabe für das Elsaß, Karlsruhe [1941]; Joachim NEUMANN, *Die deutsch-französischen Beziehungen in Spiegel deutscher Schulatlanten* (Karlsruher geowissenschaftliche Schriften, Reihe C: Alte Karten Bd. 15), Karlsruhe 2004, S. 36 f.

⁵⁶ Deutscher Schulatlas. Heimatteil Baden, [Berlin] 1942, u. a. S. 2–6, 9, sowie die zweite und dritte Umschlagseite.

⁵⁷ Abgedruckt in: HAUER (wie Anm. 25), S. 202.

5. Der Oberrheingau als Planungshorizont

Anlässlich des bereits erwähnten Besuchs der Berliner Ministerialen hatte Schmitthenner im Sommer 1940 angekündigt, dass es nicht genügen werde, Außenstellen der badischen Ministerien in Straßburg zu eröffnen. Vielmehr werde man die Verwaltungssitze vollständig verlegen müssen.⁵⁸ Dies stand freilich im Widerspruch zu den anderen von ihm verwendeten Formeln, die die „Germanisierung“ des Elsass in der einen oder anderen Form von Baden her dachten. Eher nebenbei hatte er damit angedeutet, dass sich der politische Schwerpunkt des neuen Herrschaftsgebiets von der rechten auf die linke Rheinseite verlagern könnte – eine Entwicklung, die in der Kommunalpolitik der Gauhauptstadt Karlsruhe früh erkannt und mit Sorge betrachtet wurde.⁵⁹

Diese Sorge war berechtigt, wie die Verlegung großer Teile der Ministerialbürokratie und der Gauleitung nach Straßburg zeigt, wo die Funktionäre oft in Personalunion dieselbe elsässische Funktion ausübten wie in den badischen Institutionen. Das galt auch für das Kultusministerium beziehungsweise die Erziehungsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung. Die schrittweise Zusammenlegung der jeweiligen Abteilungen schuf die schließlich formale Basis dafür, die beiden Gauteile künftig einheitlich zu behandeln. Die Vereinigung der Gewerbeschulabteilungen im April 1943 war der Schlusspunkt dieses Prozesses.⁶⁰ Seit Jahreswechsel 1942/43 war das Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Unterricht und Kultus ausdrücklich auch das Verkündungsorgan der Straßburger Erziehungsabteilung. Anordnungen wurden, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, gemeinsam erlassen und galten für beide Gauteile.⁶¹ Ein Jahr später waren im April 1944 alle zentralen Dienststellen der badisch-elsässischen Schulverwaltung nach Straßburg verlegt – gerade einmal ein halbes Jahr vor der Befreiung Straßburgs und dem Ende von Zivilverwaltung und Oberrheingau.⁶² Zwar legten die nach Straßburg exportierten badischen Bürokraten in einer ersten Phase wohl größeren planerischen Elan an den Tag, der möglicherweise auf eine Restriktion des Zugangs zu höherer Bildung zielte. Doch sie scheiterten an den – meist ebenfalls badischen – neuen Funktionsträgern in Kreisleitungen und Stadtverwaltungen, für die Bildungseinrichtungen eine wichtige Entwicklungsressource waren.⁶³

Ungewohnte Dynamik kam nochmals mit der Einführung der vierjährigen Hauptschulen ins System. Neben dem stufenweisen Umbau der Mittelschulen sollten in einem zweiten Schritt neue Anstalten den Bildungszugang im ländlichen Raum ergänzen. Reichserziehungsministerium und Parteikanzlei einigten sich darauf, im Altreich bestehende Anstal-

⁵⁸ Denkschrift (wie Anm. 5), S. 7f.

⁵⁹ Ernst Otto BRÄUNCHE, Gauhauptstadt auf Widerruf. Karlsruhe im Zweiten Weltkrieg, in: KRIMM (wie Anm. 13), S. 81–95, hier S. 81, 85–89.

⁶⁰ Bekanntmachungen, 1.4.1943, 8.8.1943, 7.5.1943 in: Amtsblatt (wie Anm. 42), 1943, S. 28, 36, 76.

⁶¹ Bekanntmachung, 19.12.1942, in: Amtsblatt (wie Anm. 42), 1943, S. 2.

⁶² Bekanntmachung, 19.4.1944, in: Amtsblatt (wie Anm. 42), 1944, S. 32.

⁶³ Am Beispiel des Kreises Thann: FINGER (wie Anm. 9), S. 329–333.

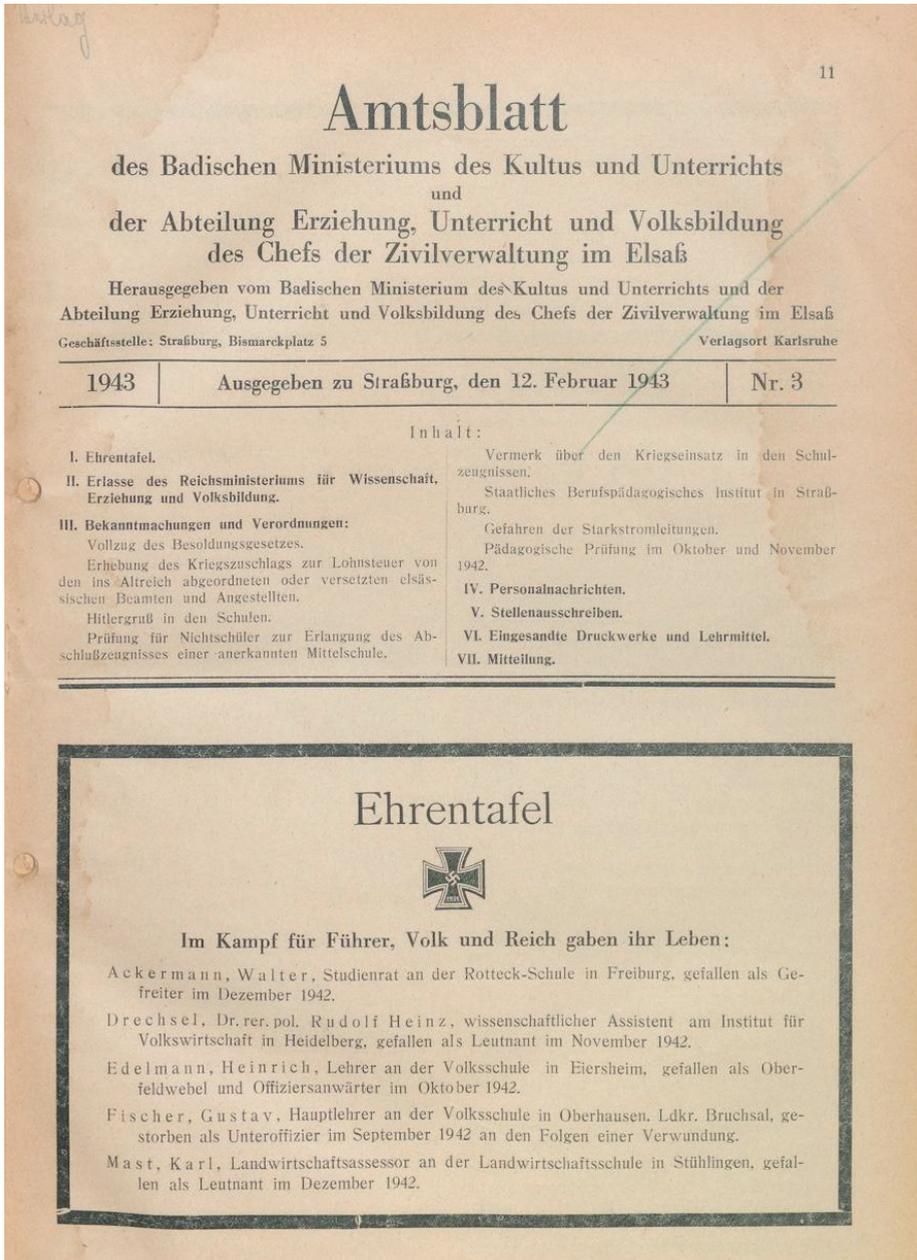


Abb. 4: Titelblatt: Amtsblatt des MKU und der Abteilung EUV des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß, 1943, Nr. 3.

ten nur mit Verzögerung umzuwandeln und keine neuen zu errichten.⁶⁴ Priorität hatte die Einführung in den neuen Reichsgebieten – also auch im Elsass. Die reduzierte Einführung in Baden stellte jedoch ein Problem dar: den traditionell zahlreichen mittleren Bildungseinrichtungen im Elsass standen nur relativ wenige Anstalten in Baden gegenüber. Um ein zu großes Ungleichgewicht zu vermeiden, argumentierten die badischen Ministerialen mit dem Ziel einer gleichen Entwicklung im gesamten Gau. Mit diesem Argument suchten sie die Unterstützung der Gauleitung: *Im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung des Schul- und Bildungswesens im Oberrheinraum*, müsse dafür Sorge getragen werden, dass Baden *nicht hinter dem Elsaß zurücksteht*.⁶⁵ Tatsächlich akzeptierte das Reichserziehungsministerium dieses Argument und genehmigte den überplanmäßigen Ausbau der badischen Hauptschulen.

Bezogen auf die Entwicklung der Schulsysteme war also eine Angleichung und gegenseitige Bezugnahme auf die Strukturen des jeweils anderen Gauteils feststellbar. Eine direkte Koordination zwischen badischen und elsässischen Schulkreisen stand dagegen außer in Kehl, das administrativ mit Straßburg vereinigt worden war, wohl nicht auf der Tagesordnung.⁶⁶ Dafür waren die Einzugsbereiche im Volks- und Mittelschulwesen und sogar bei den Oberschulen und Gymnasien zu kleinräumig. Eine Untersuchung auf Lokalebene, etwa von Gastschulverhältnissen über den Rhein hinweg könnte hier weiteren Aufschluss geben.

Der Bedarf an Lehrernachwuchs wurde dagegen auch mit Blick auf den gesamten Gau kalkuliert. Ohnehin waren die „elsässischen“ Lehrerbildungsanstalten seit 1942 wegen Raummangels und der Kriegseinwirkungen nach Baden verlegt; ihre Absolventen wurden überall im Gau eingesetzt – wie die massenweise Abordnung von Junglehrern demonstrierte.⁶⁷ Auch bei der Hochschulplanung gab es erste Anzeichen eines rheinübergreifenden Denkens, das in die Überlegung mündete, die Einzugsgebiete der drei Universitäten bewusst quer zur ehemaligen Rheingrenze zu definieren: Heidelberg für den Norden Badens, Freiburg für den Süden bis zur Linie Kolmar-Emmendingen-Donaueschingen; Straßburg für den Raum dazwischen einschließlich Karlsruhe. Die dortige Fridericiana hätte als Technische Hochschule den gesamten Gau abdecken sollen.⁶⁸

⁶⁴ An keine der drei Vorgaben hielt sich das Land Württemberg: Christian Mergenthaler begann noch 1941, vor allen anderen Ländern, mit dem großflächigen Ausbau – und das mit Fokus auf das industrielle Kerngebiet um Stuttgart. Ebd., S. 92–94, 168–172.

⁶⁵ Zum Kontext: ebd., S. 172–174, 334–338; MKU an Gauleitung Baden/Stabsamt, 6.7.1942, in: AN AJ40 1405B, Dossier 1/Mappe „Einführung der Hauptschule“.

⁶⁶ Der Schulkreis Kehl wurde zum 15.10.1942 von Baden abgetrennt; die Zuständigkeit ging vom Kreisschulamt Offenburg an das Kreisschulamt Straßburg-Land über, die Stadt Kehl wurde dem Stadtschulamt Straßburg zugewiesen. Der Kreis Kehl wurde ausdrücklich der Dienstaufsicht der Erziehungsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung unterstellt. Ebd., S. 262f.; Bekanntmachung, 30.10.1942, in: Amtsblatt (wie Anm. 42), 1942, S. 162.

⁶⁷ HAUER (wie Anm. 25), S. 229–232, 241–243.

⁶⁸ Frank-Rutger HAUSMANN, Wissenschaftslenkung an der Reichsuniversität Straßburg, Ernst An-



Abb. 5: Einzugsgebiete badisch-elsässische Hochschulen. Vorlage: Landesarchiv GLAK 235 4909.

Die wenigen Beispiele zeigen, dass es vielversprechend sein könnte, in ähnlicher Weise andere Verwaltungszweige zu untersuchen, deren Infrastrukturen und Dienstleistungen regional und möglicherweise rheinübergreifend gedacht wurden, etwa Straßennetz und Strominfrastruktur, Krankenversorgung oder Fachschulen. Der „Oberrhein“ als politischer Vorstellungsraum, institutioneller Rahmen und Planungshorizont sollte also ernstgenommen werden: Das war der regionale Rahmen, in dem ab 1940 Parteiführer und Beamte Gestaltungsmacht ausübten und die „konkrete Utopie“ der „Volksgemeinschaft“ zu realisieren suchten.⁶⁹

rich, Hans Bender und das „Grenzwissenschaftliche Institut“, in: KRIMM (wie Anm. 13), S. 131–143, hier S. 135.

⁶⁹ Der Begriff der „konkreten Utopie“ wurde bereits von einzelnen Autoren verwendet, wohl wegen seiner paradoxalen Struktur: Steffen BRUENDEL, Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen

6. Schluss

Die Erfahrungsgeschichte der Annexion wurde häufig als badisch-nationalsozialistische Invasion erinnert. Viele Elsässer und Elsässerinnen fühlten sich kolonisiert – unklar war nur, von wem: vom Reich oder von Baden?⁷⁰ Der Stuttgarter Oberbürgermeister Karl Strölin kolportierte 1943 einen Spruch, der angeblich im Elsass die Runde machte: *Wir haben Deutsche werden wollen, nicht Badener.*⁷¹ Ignoriert man die zweifelhafte Vorannahme des ersten Satzteils, so transportierte diese Formel genauso wie die Rede von der Kolonisierung die weitest mögliche Distanzierung von der verfehlten Annexionspolitik – nach 1945 sowieso und angeblich auch schon davor. Aus ganz anderen Motiven distanzierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg der frühere Ministerpräsident Walter Köhler, als er die Vorstellung eines einheitlichen politischen Raumes am Oberrhein scharf zurückwies. Formal korrekt betonte er 1954 in einem Bericht für das Tübinger Institut für Besatzungsfragen, sein Land sei niemals mit dem Elsass vereinigt worden.⁷² Der engen Verflechtung, ja der Verschmelzung der Institutionen der beiden Gebiete wurde er damit freilich nicht gerecht.⁷³

Denn die massive und zügige Umgestaltung von Strukturen und Lebenswirklichkeiten war nur auf den ersten Blick eine Einbahnstraße von Karlsruhe nach Straßburg. Die Folgen für das Land Baden waren absehbar, teilweise sogar schon spürbar. Auf längere Sicht konn-

von 1914“ und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003, S. 93; Götz ALY, Hitlers Volksstaat. Notiz zum Klassencharakter des Nationalsozialismus, in: Ders., Rasse und Klasse. Nachforschungen zum deutschen Wesen, Frankfurt a. M. 2003, S. 230–244, hier S. 234. Aly deutet die Verheißungen der NS-Umsiedlungspolitik im Osten als „konkrete Utopie für einfache Deutsche“.

^{Die} Prägung des Begriffs durch Ernst Bloch bleibt dabei seltsamerweise immer unerwähnt. Dieser hatte ihn zustimmend auf den Marxismus gemünzt, der den Weg zu einer „unentfremdeten Ordnung in der besten aller möglichen Gesellschaften weise“: Peter ZUDEICK, Utopie, in: Bloch-Wörterbuch. Leitbegriffe der Philosophie Ernst Blochs, hg. von Beat DIETSCHY/Doris ZEILINGER/Rainer Ernst ZIMMERMANN, Berlin, Boston 2012, S. 633–664, hier S. 653–656, dort das Zitat aus Blochs „Das Prinzip Hoffnung“ (1938/1947). Der Autor schlägt vor, den Begriff der „konkreten Utopie“ in diesem Sinne – Horchen auf Tendenzen und Latenzen, Antizipation des Wirklichen – als analytisches Konzept auch auf andere politische Utopien wie etwa den NS anzuwenden.

⁷⁰ Bernard VOGLER, Histoire politique de l'Alsace de la Révolution à nos jours, Strasbourg 1995, S. 251; Andreas NIELEN, L'occupation allemande de la Belgique et de la France à travers les archives de la sous-série AJ40, in: La France et la Belgique sous l'occupation allemande 1940–1944. Les fonds allemands conservés au Centre historique des Archives Nationales. Inventaire de la sous-série AJ40, Paris 2002, S. 11–39, hier S. 38.

⁷¹ Karl Strölin, Die elsässische Frage (wie Anm. 38), S. 281.

⁷² Walter Köhler an A. Tobler (Institut für Besatzungsfragen), 17.11.1954, in: BAB B120 358.

⁷³ Dabei drückte sich diese Verschmelzung sogar in seiner Person aus, war er doch badischer Finanz- und Wirtschaftsminister und Leiter der Abteilung Finanzen und Wirtschaft im Elsaß: Ernst Otto BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integerer“ Nationalsozialist. Walter Köhler, badischer Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister, in: KISSENER/SCHOLTYSECK (wie Anm. 10), S. 289–310.

te Schulpolitik nicht „badisch“ sein in einem vereinigten Oberrheingau, dessen Hauptstadt und politisches Kraftzentrum Straßburg war. Dessen „Landes“-Schulbehörde bis 1943 vollständig dorthin zog. Dessen Personalpolitik darauf zielte, die Integration der beiden Gebiete möglichst mit Personal aus der Region zu bewältigen, dieses innerhalb des gesamten Gaus zu rekrutieren und zu versetzen, und dabei den Einfluss der Reichsbehörden zu beschränken. Dessen Schulverwaltung bei Erlassen immer seltener zwischen den beiden Gebieten unterschied und zunehmend mit Blick auf den Gesamttraum agierte. Freilich fand die badisch-elsässische Schulpolitik nicht im luftleeren Raum statt, sie war eingebettet in die reichsweite Politisierung, Standardisierung und Modernisierung des Schulwesens. Die Überformung des Schulwesens im annektierten Elsass war demnach von badischen (regionalistischen und antifranzösischen), reichsdeutschen (strukturellen) wie auch allgemein nationalsozialistischen Eigenheiten (weltanschauliche Überformung) geprägt.

Der Oberrheingau wurde dabei zum neuen Vorstellungs- und Handlungsraum für Robert Wagner und sein Umfeld. Die relative Kurzlebigkeit dieses Kunstprodukts und der badische Kolorit der Annexionsverwaltung, also der durch Klientelpolitik produzierte Eindruck einer „Art badische[n] Filialverwaltung“, sollten über die derart angestoßenen Rückwirkungen auf Baden nicht hinwegtäuschen.⁷⁴ Die spezifischen Verschränkungen mit dem Reich, die gauinternen Machtkonstellationen und das in Straßburg konzentrierte institutionelle Setting (*polity*), die daraus folgenden Aushandlungsprozesse (*politics*) und die immer mehr das Gebiet als Ganzes betreffenden Maßnahmen (*policies*) konstituierten einen politischen Vorstellungs- und Handlungsraum. Die Idee eines integrativen politischen Raums „Oberrhein“ überlagerte die überkommenen Strukturen von Staatlichkeit im Elsass (das ohnehin als eine weiße Leinwand behandelt wurde) ebenso wie im Land Baden – und drohte, diese obsolet zu machen.

⁷⁴ REBENTISCH, Verwaltung (wie Anm. 3), S. 758.